

Fragestellung aus dem BGLU sowie dem HFuS bezüglich dem Erhalt der Fördermittel bei Verlagerung der Maßnahme „Gesundheitshaus“

In der Sitzung des BGLU am 30.10.19 sowie des HFuS am 31.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt die folgende Fragestellung zu klären:

1. Ist es möglich innerhalb des Stadtumbaugebietes den Standort des Gesundheitshauses zu verschieben, ohne dass der Gemeinde dadurch Fördermittel verloren gehen?
2. Falls dies der Fall sein sollte, welche weiteren Schritte müsste die Gemeinde in die Wege leiten, um die Förderfähigkeit zu sicherzustellen?

Mit der Fragestellung wurden durch die Verwaltung zum einen Herr Heinzberger als Ansprechpartner für EFRE-Förderung und Herr Schwarting als Ansprechpartner des Stadtumbaus im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr, und Wohnen (HMWEVW) kontaktiert. Die Antworten von Herrn Heinzberger als auch Herrn Schwarting sind dem Vermerk der Verwaltung als Kopie beigelegt.

- I. Bei einer Reaktivierung eines Leerstand-Gebäudes würde die notwendige Machbarkeitsstudie den Zeitrahmen sprengen, so dass ein Abschluss der Maßnahme nicht mehr vor Ende 2020 sichergestellt werden kann. Somit gingen der Gemeinde Biblis die Fördermittel aus der EFRE-Förderung aufgrund der Zeitachse verloren.

VERLUST VON EFRE-FÖRDERMITTEL

- II. Bei einem Neubau des Gesundheitshauses im Rathausquartier Süd ergäbe sich zwar ein ambitionierter Zeitplan, aber die Fördermittel aus EFRE können seitens der Gemeinde Biblis beantragt werden, da das Projekt als Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bereits platziert und beschlossen ist.

Wie Herr Heinzberger ausführt, sind die Fördermittel hierfür bei EFRE fest reserviert.

ZUGRIFF AUF EFRE-FÖRDERMITTEL (50% EFRE/Rest Stadtumbau)

- III. Bei einem Neubau des Gesundheitshauses an einer anderen Stelle als an der derzeit vorgesehenen Stelle Rathausquartier Süd wäre möglich, allerdings bedarf es der Zustimmung des Fördermittelgebers Stadtumbau HMWEVW. Hierzu müsste das ISEK geändert werden und vor der Änderung die Planungen mit dem Ministerium (zwecks Zustimmung) abgestimmt werden.

Zeitlich wäre eine solche Abstimmung aus Sicht der Verwaltung erst im 1. Quartal 2020 erfolgreich möglich, was wiederum die Möglichkeit der Inanspruchnahme der EFRE-Fördermittel in Frage stellt.

Bei dieser Vorgehensweise ergeben sich verschiedene Szenarien die zu benennen sind:

Best-Case

ZUGRIFF AUF EFRE-FÖRDERMITTEL (50% EFRE/Rest Stadtumbau → in Summe bis 80% der Kosten)

Basis Kosten 3 Mio. € → bis 2,4 Mio. € Förderung

Mittelweg

**VERLUST DER EFRE-FÖRDERMITTEL, ERHALT DER FÖRDERMITTEL
STADTUMBAU (Förderungshöhe unklar; nicht automatisch 63%)**

Basis Kosten 3 Mio. € → bis 1,89 Mio. € Förderung im Optimalfall

Restrisiko von verringerten Fördermitteln

Worst-Case

**VERLUST DER EFRE-FÖRDERMITTEL SOWIE DER FÖRDERMITTEL
STADTUMBAU**

Basis Kosten 3 Mio. € → 0 € Förderung

Im Falle der Verlagerung des Standortes innerhalb des Stadtumbaugebietes behält sich vor, wie Herr Schwarting in seiner Antwort ausführt, die Planungen zu prüfen, ob sie mit den Zielen des Förderprogramms Stadtumbau vereinbar sind. Es ist also bei der Entscheidung immer mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das HMWEVW nicht mit den Vorstellungen der Gemeinde Biblis konform geht und die Änderung des ISEK ablehnt, wodurch auch die Grundlage für die Förderung entfallen würde.